

Hygienekonzept für den Trainingsbetrieb des TSB Tanzclub Rubin Heilbronn-Horkheim e.V., Stand: 17.08.2020

Basis ist das Konzept der Stadt Heilbronn über die Nutzung der städtischen Sportanlagen und Durchführung von Sportwettkämpfen.

Auf der Grundlage der „Corona-Verordnung über die Sportausübung“ des Landes Baden-Württemberg vom 25.Juni gelten für die Nutzung von öffentlichen und privaten Sportanlagen und Sportstätten sowie für Sportwettkämpfe neue Regelungen.

Für den Trainingsbetrieb gelten folgende Vorgaben:

- Beim Betreten der Sporthalle müssen die Hände desinfiziert werden. Handdesinfektionsmittel wird durch den Verein bereitgestellt. Hand- und Flächendesinfektionsmittel werden in der Alten Turnhalle Horkheim im Gruppenraum deponiert. Vor Beginn des Trainings sind die Desinfektionsmittel am Eingang der Halle zur Verfügung zu stellen. Nach Ende des Trainings müssen die Desinfektionsmittel wieder im Gruppenraum deponiert werden.
- Bei den Gruppen, die andere Räume nutzen (Paul-Meyle-Turnhalle, Tanzschule Liane) bringen die Trainer die Desinfektionsmittel mit und nehmen diese nach dem Training wieder mit.
- Trainieren zwei oder mehr Gruppen zeitlich nacheinander, so dürfen Mitglieder der folgenden Gruppe die Sporthalle erste betreten, wenn alle Mitglieder der vorhergehenden Gruppe die Sporthalle verlassen haben. Dies gilt nicht für die Trainerin / den Trainer.
- Abseits des Sportbetriebs (Am Spielfeldrand etc.) ist ein Abstand von mindestens 1,5 Metern zwischen den anwesenden Personen einzuhalten. Falls Räumlichkeiten die Einhaltung des Mindestabstandes nicht zulassen, sind diese zeitlich versetzt zu betreten/verlassen.
- Körperkontakte (Händeschütteln und Umarmen) sind zu vermeiden.
- Während des Aufenthalts in Toiletten, Duschen und Umkleiden muss der Mindestabstand von 1,50 Metern zwischen den Personen eingehalten werden. Der Aufenthalt in den Duschen und Umkleiden ist zeitlich auf das erforderliche Maß zu begrenzen.
- In den Toiletten ist ein Hinweis auf gründliches Händewaschen angebracht. Die Stadt Heilbronn stellt für die Sanitärbereiche der städtischen Sportanlagen ausreichend Seife und Einweg Papiertücher zur Verfügung.
- Die Hallen sind regelmäßig und ausreichend zu lüften.
- Oberflächen (Türgriffe, Handläufe, Sitzbänke etc.) und Sportgeräte nach der Nutzung sind zu ausreichend zu reinigen. Dies gilt auch für die Türgriffe und Wasserhähne in den Toiletten!
- Für die Durchführung des Trainingsbetriebs gelten neben den allgemeinen Abstands- und Hygieneregeln auch das Verbot von Ansammlungen über 20 Personen (§3 Corona SportVO i.V.m §9 CoronaVO). Trainingseinheiten sind demnach auf eine Anzahl von maximal 20 Personen (incl. Trainer) begrenzt.
- Während des Trainings soll der Mindestabstand eingehalten werden. Davon ausgenommen sind übliche Sport- und Übungssituationen.
- Eine Durchmischung der jeweiligen Trainingsgruppen soll vermieden werden.

- Trainingseinheiten, bei denen ein unmittelbarer Körperkontakt durchgängig oder über einen längeren Zeitraum erforderlich ist (z.B. Tanzen), sollen feste Trainingspaare gebildet werden.
- Für alle Trainingseinheiten müssen die Namen, Adressen und Telefonnummern sowie die Anwesenheitsdauer aller Anwesenden dokumentiert und für mindestens vier Wochen aufbewahrt werden. Im Falle einer Infektion können die Kontaktpersonen hierdurch leichter ermittelt werden
- Für jede Trainingsmaßnahme ist eine verantwortliche Person zu benennen, die für Einhaltung der oben genannten Regeln verantwortlich ist. Die Benennung der verantwortlichen Person muss schriftlich erfolgen. Dieser Person obliegt auch die Dokumentations- und Aufbewahrungspflicht der Daten (Namen, Adressen etc.).
- Als verantwortliche Person wird die jeweilige Übungsleiterin / der jeweilige Übungsleiter festgelegt.
- Eine Teilnahme am Training ist nur erlaubt, wenn in den letzten 14 Tagen **keine Symptome** einer SARSCoV -Infektion (Husten, Halsweh, Fieber/erhöhte Temperatur ab 38° C, Geruchs- oder Geschmacksstörungen, allgemeines Krankheitsgefühl, Muskelschmerzen) vorlagen und in den letzten 14 Tagen kein Kontakt zu einer Person, die positiv auf SARS-CoV getestet worden ist, bestand.
- **In allen anderen Fällen ist die Teilnahme am Training und der Aufenthalt auf dem Trainingsgelände untersagt.**
- Bei Nichtbeachtung der Regeln können Bußgelder verhängt werden.
- Die Stadt Heilbronn behält sich vor, den Trainingsbetrieb eines Vereins bzw. Abteilung wieder zu untersagen, wenn die Vorgaben nicht eingehalten werden.

Der Vorstand